

# STALINIST

Organ des Gnadenflurer KK der KP(B)SU und des KVK

№ 28 und 29 | Sonnabend, den 26. März 1938 | 4. Jahrg.

## Die Zugelassenen Fehler beim Ausschluß von Komsomolisten aus dem LKJVSU- ausbessern

Am 5. März beendete das ordentliche Plenum des ZK des LKJVSU seine Arbeit. Das Plenum verhandelte und faßte außer anderen Beschlüssen den außerordentlichen Beschluß: „Über die Fehler der Komsomolorganisationen beim Ausschluß von Komsomolisten aus dem Komsomol, über das formell bürokratische Verhalten zu den Appellationen aus dem LKJVSU Ausgeschlossenen und über die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel“.

Die Söldner des faschistischen Kundschaftlerdienstes-trotzkistisch - bucharinsche, konterrevolutionäre, bourgeoise Nationalisten — drangen in Komsomol ein und versuchten dort ihre schwarze verräterische Arbeit gegenüber der Heimat und Zersetzungsbauarbeit unter unserer Jugend zu treiben.

Der Komsomol leistete große Arbeit zur Reinigung seiner Reihen von den trotzkistischen Agenten des Faschismus. Aber bei dieser großen und bedeutungsvollen Arbeit liesen die Komsomolorganisationen, entgegen den Warnungen der Partei und des ZK des LKJVSU ernste Fehler und Verdrehungen zu, die der weiteren Reinigung des Leninschen Komsomols von Volksfeinden — trotzkistisch-bucharinschen Spione und Diversanten — hindern.

Genosse Stalin lenkte wiederholt die Aufmerksamkeit der Organisationen und Leiter des LKJVSU auf die Notwendigkeit des aufmerksamen, feinfühligem und individuellen Herangehens zu den Mitgliedern des LKJVSU, besonders bei der Entscheidung der Fragen über den Ausschluß von Komsomolisten aus den Reihen des LKJVSU.

Jedoch viele Komsomolorganisationen verletzen grob diese Anweisungen der Partei.

Es liegen nicht wenig Tatsachen vor, wo die Komsomolorganisationen summarisch, ohne Prüfung, unbegründet, ehrliche, der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung ergebene Komsomolisten aus den Reihen des LKJVSU ausschließen, ihre Herunternahme von der Arbeit und den Ausschluß aus den Lehranstalten erzielen, oft ehrliche Komsomolisten, ohne dazu Gründe zu haben, als Feinde des Volkes und als Handlanger der Feinde brandmarken.

In welchen Interessen ist der ausnahmslose Ausschluß aus dem LKJVSU, ergebene

Komsomolisten? Im Interesse der Volksfeinden.

Es ist festgestellt, daß entlarvte Volksfeinde — trotzkistisch-bucharinsche und konterrevolutionäre, bourgeoise-nationalistische Agenten des Faschismus sich auf führende Posten in einigen Komsomolorganisationen — speziell mit feindlichen Zielen, einschlichen, durch verläumderische Angaben ergebene Sowjetjugendliche aus dem Komsomol ausschlossen und ihnen Schilder, als „Helfershelfer von Volksfeinden“ oder „Schädliche Elemente“, anhängten um ihre Entlassung von der Arbeit und ausschluß aus den Lehranstalten zu erstreben. Die vermaskierten Volksfeinde verleumdeten bewußt, ehrliche, der Partei und Sowjetregierung ergebene Komsomolisten. Die Feinde des Volkes machten dieses um den Schlag von sich abzuführen, nicht entlarvt zu werden und unter der Jugend unzufriedene und verhaßte Menschen gegen die UdSSR aufzuziehen.

Die maskierten Feinde des Volkes sind auf jegliche Art und Weise bestrebt, in den Komsomolorganisationen eine Situation des Mißtrauens und unnötigen Verdachtes zu schaffen, bei dem jeder, der zum Schutz des von irgend jemand entehrten Komsomolisten eintritt, sofort des Versöhnertums zu den Feinden des Volkes, des Fehlens der nötigen Wachsamkeit beschuldigt wird.

Anstatt diese feindliche Provokation zu entlarven, gehen häufig einige Komsomolleiter am Gängelband der Feinde und schließen, ohne das Wesen der Sache aufgeklärt zu haben, ergebene und ehrliche Komsomolisten aus dem LKJVSU aus.

Den vermaskierten Volksfeinden helfen die Karrieristen, welche in einigen Komsomolorganisationen vorhanden sind. Diese Karrieristen zeigen sich als „Ueberwachsam“ „Hervorragend“ sich zu heben und verdeckt durch falsche Wachsamkeit erreichen hohe Posten. Den Karrieristen kostet es nicht's, ehrliche Komsomolisten aus dem Komsomol auszuschließen um nur nicht in Abhandensein von Wachsamkeit beschuldigt zu werden. Summarischer und unbegründeter Ausschluß von ehrlichen Komsomolisten aus dem Komsomol ist eine schädliche, antibolschewistische Sache, welche nicht's gemeines mit der wirklichen Parteiwachsamkeit besitzt.

Indem der Leninsche Komsomol eine Organisation der kommunistischen Erziehung der Jugend ist, muß er diese bolschewistischen Traditionen heilig beobachten. Der Komsomol hat es mit Menschen zu tun, die sich politisch noch nicht formiert haben. Dem Komsomol müssen in größerem Maße als einer beliebigen Massenorganisation der Werktätigen die erzieherischen Funktionen in Hinsicht zu seinen Mitgliedern eigen sein.

In den Kolchosen des Tscherepowezker Rayons (Wologodsker Gebiet) wird die Erlernung der Konstitution und Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR durchgeführt.



Der Propagandist Lebedjew liest den Kollektivisten der Kollektivwirtschaft namens Kirow die „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR.“

## Versammlung des Komsomolaktiv in Gnadenflur

Am 22. März fand in Gnadenflur eine Versammlung des Komsomolaktivs zur Erörterung der Beschlüsse des V. Plenums des ZK des LKJVSU statt. Auf der Versammlung waren 75 Komsomolisten anwesend.

Nach Anhörung des Berichtes vom Sekretär des KK des LKJVSU Gen. Shisdjuk über die Beschlüsse des V. Plenums des ZK des LKJVSU (war zu ersehen, daß auch in unserem Kanton Fehler beim Ausschluß von Komsomolisten vorkamen. Allein im 3. Quartal 1937 wurden 24 Personen aus den Reihen des Komsomol ausgeschlossen.

Auf verleumderische Eingaben wurden die Genossen **Cholodow A.**, **Chlebnikow** und als Anhänger der Trotzkisten **Weber F.** ausgeschlossen. So wurde Genosse Cholodow A. aus dem Komsomol ausgeschlossen weil er Verbindung mit Feinden des Volkes haben soll. Nach gründlicher Prüfung stellte es sich heraus, daß der Bruder zu der Frau des Gen. Cholodow ein Feind des Volkes ist, den aber Cholodow in seinem Leben noch nicht sah und nicht kennt und somit auch keine Verbindung mit ihm haben kann. Genosse Cholodow wurde in den Rechten eines Komsomolisten wieder hergestellt.

Auch Chlebnikow Pawel G. wurde aus dem Komsomol ausgeschlossen und von der Arbeit heruntergenom-

men, weil er Verbindung mit seiner Schwester deren Mann ein Kulak ist, haben sollte. Jetzt stellt es sich heraus, daß seine Schwester gestorben ist und Genosse Chlebnikow wurde vom GK des LKJVSU in den Rechten eines Komsomolisten hergestellt.

Genosse Weber F. wurde als Anhänger des Trotzkismus aus dem Komsomol ausgeschlossen, weil er, auf die Frage, kann man den Kommunismus in einem Lande aufbauen, keine richtige Antwort geben konnte. Auch Gen. Weber wurde vom GK d. LKJVSU in den Rechten eines Komsomolisten hergestellt.

Auch Karrieristen gab es bei uns. So gab der Komsomol **Winokurow** verleumderisches Material auf mehrere Komsomolisten. Das KK des LKJVSU gab Winokurow einen strengen Verweis.

Das Aktiv forderte vom KK des LKJVSU und von allen primären Komsomolorganisationen, die zugelasene Fehler schnellstens auszubessern, einen schonungslosen Kampf gegen die trotzkistisch-bucharinsche Agentur, gegen die Karrieristen und Verleumder ehrlicher Komsomolisten zu führen. Gegenwärtig werden die Beschlüsse des ZK-Plenums in den primären Komsomolorganisationen erörtert. Den Versammlungen wohnen die Mitglieder des KK des LKJVSU bei.

„Die bestehende Praxis des herzlosen, formellen Herantretens zum Schicksal einzelner Komsomolisten bei Besprechung der Frage über Ausschluß oder ihrer Wiederherstellung im Komsomol zu verurteilen. Die Komitees des Komsomol verpflichten, ein Maximum der kameradschaftlichen Aufmerksamkeit und des feinfühligem Verhaltens bei der Entscheidung der Frage über Ausschluß oder Wiederherstellung im Komsomol zu sichern, wobei sorgfältig die von Komsomolisten begangenen Vergehen aufzuklären sind und die ganze Angelegenheit keinesfalls auf ein formelles Studium der Enquetten und der biographischen Angaben hinausgeführt werden darf und die Komsomolisten zu allererst dem Wesen nach, d. h. nach den politischen und sachlichen Eigenschaften, nach ihrer Ergebenheit zum Volke, zur Kommunistischen Partei, zur Sowjetmacht einzuschätzen sind.“ (Aus dem Beschluß des 4. Plenums des ZK des LKJVSU.)

Die Zentralaufgabe des Komsomols ist, die gründliche und unermüdete Erziehung der breitesten Schicht der Sowjetjugend, im Geiste der Lehren Marx — Engels — Lenin — Stalin, im Sinne des Kommunismus zu führen.

Es ist unbedingt notwendig die bolschewistische Selbstkritik ernsthaft zu entfalten, loben und Prahlereien zu verurteilen und die kapitalistische Einkreisung nicht vergessen.

Alle Komsomolisten, unabhängig von ihrem „Rang“ müssen die Arbeiten Lenins und Stalins erlernen und den Bolschewismus beherrschen.

Die Komsomolorganisationen müssen sofort die zugelassenen Fehler und Verzerrungen ausbessern.

Unbegründet aus dem LKJVSU ausgeschlossene ehrliche Komsomolisten müssen in den Reihen des Verbands hergestellt werden, Karrieristen und Verläumder aber müssen zur Verantwortung gezogen werden

Die Komsomolorganisationen sind verpflichtet wirklich bolschewistisch-wachsame Komsomolisten heranzuziehen, welches heißt, entscheiden den LKJVSU von allen Volksfeinden, unter welcher Maske sie auch nicht versteckt sind — zu reinigen.



# PROZESS DES ANTISOWJETISCHEN „RECHTS-TROZKISTISCHEN BLOCKS“

## URTEILSSPRUCH

IM NAMEN DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

behandelte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR im Bestande: des den Vorsitz führenden — Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, Armeemilitärjuristen W. W. ULRICH, der Mitglieder: Stellvertreter des Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Korpsmilitärjuristen I. O. MATULEWITSCH und des Mitglieds des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Divisionsmilitärjuristen B. I. IJEWLEW, im Beisein des Sekretärs — Militärjuristen 1. Ranges—A. A. BATNER mit Beteiligung des Staatlichen Anklägers — des Staatsanwalts der Union der SSR, Genossen A. J. WYSCHINSKI und der Mitglieder des Moskauer Kollegiums der Verteidiger der Genossen I. D. BRAUDE und N. W. KOMMODOU,

In offener Gerichtssitzung in der Stadt Moskau vom 2. bis 13. März 1938 die Sache in der Angelegenheit:

1. BUCHARIN, Nikolai Iwanowitsch, geboren im Jahre 1888.

2. RYKOWS, Alexej Iwanowitsch, geboren im Jahre 1881.

3. JAGODAS, Genrich Grigorjewitsch, geboren im Jahre 1891.

4. KRESTINSKIS, Nikolai Nikolajewitsch, geboren im Jahre 1883.

5. RAKOWSKIS, Christian Georgijewitsch, geboren im Jahre 1873.

6. ROSENHOLZ, Arkadij Pawlowitsch, geboren im Jahre 1889.

7. IWANOWS, Wladimir Iwanowitsch, geboren im Jahre 1893.

8. TSCHERNOWS, Michail Alexandrowitsch, geboren im Jahre 1891.

9. GRINJKOS, Grigorij Fjodorowitsch, geboren im Jahre 1890.

10. SELENSKIS, Isaak Abramowitsch, geboren im Jahre 1890.

11. BESSONOW, Sergej Alexejewitsch, geboren im Jahre 1892.

12. IKRAMOWS, Akmal, geboren im Jahre 1898.

13. CHODSHAJEWS, Faysulla, geboren im Jahre 1896.

14. SCHARANGOWITSCH, Wassilij Fomitsch, geboren im Jahre 1897.

15. SUBAREWS, Prokopij Timofeewitsch, geboren im Jahre 1886.

16. BULANOWS, Pawel Petrowitsch, geboren im Jahre 1895.

17. LEWINS, Lew. Grigorjewitsch, geboren im Jahre 1870.

18. PLETNEWS, Dmitrij Dmitrijewitsch, geboren im Jahre 1872.

19. KASAKOWS, Ignatij Nikolajewitsch, geboren im Jahre 1891.

20. MAXIMOW-DIKOWSKIS, Weniamin Adamowitsch (Abramowitsch), geboren im Jahre 1900 und.

21. KRJUTSCHKOWS, Pjotr Petrowitsch, geboren im Jahre 1889 — die alle in den Verbrechen, die in den Artikeln 58-1a, 58-7-1a, 58-2, 58-7, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalkodexes der RSFSR, IWANOW, SELENSKI und SUBAREW außerdem in den Verbrechen, die in den Artikeln 58-13 des Kriminalkodexes der RSFSR vorgesehen sind, beschuldigt werden.

In der Vor- und Gerichtsuntersuchung wurde festgestellt: daß die Angeklagten

BUCHARIN, RYKOW, JAGODA, KRESTINSKI, ROSENHOLZ, GRINJKO, SCHARANGOWITSCH, CHODSHAJEW, IKRAMOW, IWANOW, SUBAREW, SELENSKI und TSCHERNOW unversöhnliche Feinde der Sowjetmacht sind, im Jahre 1933 im Auftrage der Kundschafterdienste der der Sowjetunion feindlich gesinnten Staaten eine Verschwörergruppe unter dem Namen „rechts-trozkistischer Block“ organisierten, der die illegalen Gruppen der Trozkisten, Rechten, Sinowjewisten, Menschewiki, Sozialrevolutionäre, bourgeoisen Nationalisten der Ukraine, Weißrußlands, Grusiens, Armeniens, Aserbaidshans, der Mittelasiatischen Republiken vereinigte.

Der „rechts-trozkistische Block“ stellte sich zum Ziel: den Sturz der in der UdSSR bestehenden sozialistischen staatlichen Ordnung, die Wiederherstellung des Kapitalismus und die Macht der Bourgeoisie in der UdSSR auf dem Wege von Diversionen-, Schädigungs-, terroristischer, Spionage-, verräterischer Tätigkeit, die auf die Sprengung der ökonomischen und Verteidigungsmacht der Sowjetunion und auf die Hilfe der ausländischen Aggressoren in der Niederlage und Zergliederung der Union der SSR gerichtet ist.

Jedlicher Unterstützung in der UdSSR verlustig, schlossen die Leiter des „rechts-trozkistischen Blocks“ zwecks der Verwirklichung ihrer verbrecherischen Absichten durch den Feind des Volkes L. TROZKI und einzelner Teilnehmer des antisowjetischen „rechts-trozkistischen Blocks“ mit den Vertretern einiger ausländischer Staaten Abkommen über die bewaffnete Hilfe zum Sturz der Sowjetmacht in der UdSSR ab, mit der Bedingung ihrer Zergliederung und Lostrennung der Ukraine, Weißrußlands, des Küstengebiets, der Mittelasiatischen und Transkaukasischen Republiken — von der UdSSR zugunsten der genannten ausländischen Staaten.

Diese verräterische Verschwörung des „rechts-trozkistischen Blocks“ mit den Vertretern ausländischer Staaten wurde dadurch erleichtert, daß die leitenden Teilnehmer der antisowjetischen Verschwörung direkte Agenten ausländischer Kundschafterdienste waren und im Verlaufe vieler Jahre eine Spionagetätigkeit zugunsten dieser Kundschafterdienste

führten.

KRESTINSKI trat auf direkte Anweisung des Feindes des Volkes — des Agenten des deutschen und englischen Kundschafterdienstes L. TROZKI in verräterische Verbindung mit der deutschen Reichswehr im Jahre 1921 und war ein deutscher Spion bis zum Tage seiner Verhaftung im Jahre 1937, erhielt alljährlich für seine Spiongearbeit, und für die verbrecherische Tätigkeit der trozkistischen Organisation 250 000 deutsche Mark in Goldwährung.

ROSENHOLZ begann seine Spiongearbeit für den deutschen Generalstab im Jahre 1923, für den englischen Kundschafterdienst — im Jahre 1926.

RAKOWSKI ist ein Agent des englischen Kundschafterdienstes seit dem Jahre 1924 und ein japanischer Spion seit dem Jahre 1934.

TSCHERNOW begann die Spiongearbeit zugunsten Deutschlands im Jahre 1928, indem er sich mit der deutschen Spionage durch Mitwirkung des bekannten Menschewiken Emigranten Dan verband.

SCHARANGOWITSCH wurde zur Spiongearbeit angeworben und im Jahre 1921 vom polnischen Kundschafterdienst zur Spionagetätigkeit in die UdSSR überführt, wo er als polnischer Spion bis zum Tage seiner Verhaftung wirkte.

GRINJKO ist ein deutscher und polnischer Spion seit dem Jahre 1932.

Im Auftrage des Feindes des Volkes L. TROZKI und der leitenden Teilnehmer des „rechts-trozkistischen Blocks“ BUCHARIN, RYKOW und JAGODA — traten die Mitglieder des „rechts-trozkistischen Blocks“ ROSENHOLZ, KRESTINSKI, RAKOWSKI, GRINJKO und BESSONOW mit offensichtlich verräterischen Zielen in unmittelbare Verbindung mit den Vertretern der der UdSSR feindlich gesinnten ausländischen Staaten und führten mit ihnen Verhandlungen über die Formen der Hilfe der ausländischen Aggressoren im Falle des Überfalles auf die Sowjetunion (Organisierung terroristischer und Schädigungs-Diversionenakte und Spionage).

Die Leiter des „rechts-trozkistischen Blocks“, darunter RYKOW, BUCHARIN und JAGODA waren nicht nur vollständig über die Spionagetätigkeit ihrer Mitbeteiligten informiert, sondern för-

derden auf jede Art und Weise die Erweiterung der Spionageverbindungen und gaben selbst den Teilnehmern des „rechts-trozkistischen Blocks“ bei ihren verräterischen Verhandlungen mit den Vertretern ausländischer Staaten, die Vorbereitung zur Intervention zu forcieren, Anweisungen.

Auf direkte Anweisungen ausländischer Kundschafterdienste organisierten die Teilnehmer des „rechts-trozkistischen Blocks“ Diversionen-Schädigungsgruppen, die eine Reihe Unternehmungen der Industrie, des Transports, der Landwirtschaft und des Systems des Warenumsatzes erfaßten und führten Unterminierungsarbeit, die Aufgabe verfolgend, das Wirtschaftsleben des Landes zu paralysieren und die Verteidigungsfähigkeit der Sowjetunion zu schwächen.

Auf Anweisung des japanischen Kundschafterdienstes organisierten die Teilnehmer des „rechts-trozkistischen Blocks“ im Fernöstlichen Gau Zugentgleisungen mit Militärkraft auf der Station Wolotschajewka und des Zuges Nr. 501 auf der Strecke Chor — Dormindontowka und führten gleichzeitig einige Diversionen in den Gruben von Sutschan durch. Alle diese Diversionen waren von Menschenopfern begleitet.

Auf Anweisung des Feindes des Volkes L. TROZKI und auf Grund der Vereinbarungen mit den Vertretern ausländischer Staaten führte ROSENHOLZ im System des Volkskommissariats für Außenhandel Schädigungsarbeit, die auf die Hilfeleistung Deutschlands und Japans gerichtet und mit der Zufügung ökonomischen Schadens der UdSSR begleitet war. Außerdem finanzierte ROSENHOLZ vermittelst verschiedener Valutakombinationen systematisch TROZKI.

TSCHERNOW nützte im Auftrage des deutschen Kundschafterdienstes und auf Anweisung Rykows seine verantwortliche Dienststellung in den Landorganen der Union der SSR zur Organisierung durch seine Mitbeteiligten einer Reihe großer Diversionen-Schädigungsakte in der Herabsetzung der Ernteerträge der landwirtschaftlichen Kulturen und landwirtschaftlichen Mobilisationsvorräte, in der Verminderung des Pferdebestandes und des Grobhornviehs, insbesondere durch die künst-

liche Verbreitung der Seuche, wobei allein in Westsibirien im Jahre 1936 im Resultate dieses circa 25 tausend Pferde fielen. Mit der Absicht, unter der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorzurufen und damit die Anwerbung seiner Anhänger zu erleichtern, führte im Auftrage der Leiter des „rechts-trozkistischen Blocks“ und des deutschen Kundschafterdienstes GRINJKO im System des Volkskommissariats für Finanzwesen eine breite Schädigungsarbeit, die in der Verzögerung der Auszahlung des Arbeitslohnes, in der schlechten Bedienung der Bevölkerung durch die Sparkassen, in der ungesetzlichen Eintreibung einiger Steuer von den Bauern und anderer Schädigungsmaßnahmen zum Ausdruck kamen.

SCHARANGOWITSCH, der einer der Leiter der weißrussischen national faschistischen Organisation war, entfaltete im Auftrage des polnischen Kundschafterdienstes und der Leiter des „rechts-trozkistischen Blocks“ — RYKOW u. a. eine breite Diversionen-Schädigungsarbeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Viehzucht und Industrie Weißrußlands, um damit die Aufgaben der Aggressoren im Falle eines bewaffneten Ueberfalles auf die Weißrussische SSR zu erleichtern.

IKRAMOW und CHODSHAJEW entfalteten nach den Anweisungen Bucharins eine große Diversionen-Schädigungsarbeit in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft Usbekistans mit der Absicht, Unzufriedenheit unter der Bevölkerung hervorzurufen und damit günstige Bedingungen in der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes gegen die Sowjetmacht in der Periode der ausländischen Intervention zu schaffen.

SELENSKI organisierte im Zentrossojus und im System der Konsumkooperation Schädigungsgruppen, und mit ihrer Hilfe, mit der Absicht unter der Bevölkerung Unzufriedenheit hervorzurufen, verwirrte er die Planierung der Waren, hemmte ihre Einfuhr ins Dorf, vernichtete Nahrungsmittel, indem er Glas und Nägel hineinmängte, sprengte absichtlich die Versorgung des unteren Handelsnetzes der Kooperation mit Artikeln des Massenbedarfs.

(Schluß auf der 3. Seite)



# PROZESS DES ANTISOWJETISCHEN „RECHTS-TROTZKISTISCHEN BLOCKS“

## URTEILSSPRUCH

(Schluß von der 2. Seite)

IWANOW führte im Auftrage BUCHARINS seine Schädigungs-Diversionsarbeit in der Holzwirtschaft des Nordgaus.

SUBAREW beschäftigte sich als aktiver Teilnehmer der illegalen Organisation der Rechten im Auftrage RYKOWS mit Schädigungsarbeit in der Landwirtschaft in einer Reihe Gebiete der RSFSR.

Gleichzeitig mit der aktiven Diversions-Schädigungsarbeit bereiteten die Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ im Auftrage des deutschen, japanischen und polnischen Kundschafterdienstes unter der unmittelbaren Leitung RYKOWS und BUCHARINS und bei aktiver Anteilnahme IWANOWS, CHODSHAJEWS, IKRAMOWS, SUBAREWS, SCHARANGOWITSCH, GRINJKOS und SELENSKIS in Sibirien, im Nordkaukasus, in der Ukraine, in Weißrußland, Usbekistan und in anderen Ortschaften der Sowjetunion banditisch-aufständische Kulakenkader für die Organisation von bewaffneten Auftritten im Hinterlande der Roten Armee zum Beginn der Intervention gegen die Union der SSR vor.

Mit der Absicht der Erweiterung der banditisch-aufständischen kulakischen Base, auf Beschluß der Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ stellte BUCHARIN die organisatorischen Verbindungen mit den illegalen ZK der sozialrevolutionären Organisation, das in der UdSSR wirkte, sowie auch mit dem ausländischen ZK der Sozialrevolutionäre her.

Nach direktem Abkommen mit den ausländischen Kundschafterdiensten und im Auftrage des Feindes des Volkes L. TROTZKI organisierte der „rechts-trotzkistische Block“ eine Reihe Terrorakte gegen die Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung.

Im Jahre 1934 organisierte einer der leitenden Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ — RYKOW persönlich eine terroristische Gruppe zur Vorbereitung und Vollführung von Terrorakten gegen die Genossen STALIN, MOLOTOW, KAGANOWITSCH und WOROSCHILOW.

Im August 1937 versuchte selbst ROSENHOLZ einen Terrorakt gegen den Genossen Stalin auszuführen, wozu er des öfteren versuchte, ihm Besuche zu erstatten.

Die schurkische Ermordung S. M. KIROWS, ausgeführt vom Leningrader trotzkistisch-sinowjewschen-terroristischen Zentrum am 1. Dezember 1934, war, wie dies die Vor- und Gerichtsuntersuchung des gegebenen Prozesses feststellte, auf Beschluß des „rechts-trotzkisti-

schen Blocks“ organisiert worden, wobei in der Organisation dieses terroristischen Aktes der Angeklagte JAGODA teilnahm, der seinen Mitbeteiligten, welche in der Leningrader Verwaltung des NKWD arbeiteten, spezielle Anweisungen gab, die Ausführung dieses Verbrechens nicht zu verhindern.

Auf Anweisung des Volksfeindes L. TROTZKI nahmen die Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ im Jahre 1934 den Beschluß an, den großen proletarischen Schriftsteller MAXIM GORKI zu ermorden. Die Organisation dieses ungeheuerlichen Terroraktes wurde Jagoda übertragen, der in das Ziel der Verschwörung den Hausarzt M. GORKIS — Doktor LEWIN und sodann den Arzt PLETNEW einweihte, ihnen übertrug, durch schädigende Heilmethoden den Tod M. GORKIS herbeizuführen, was auch bei leitender Beteiligung des Doktors LEWIN an diesem Verbrechen erfüllt wurde. Aktiven Anteil an dieser Greueltat nahmen die Teilnehmer des „rechts-trotzkistischen Blocks“ — der ehemalige Sekretär M. GORKIS — KRJUTSCHKOW und der ehemalige Sekretär des VK für Innere Angelegenheiten — BULANOW.

Auf Beschluß der Leiter des „rechts-trotzkistischen Blocks“ organisierte JAGODA durch schädigende Heilmethoden die Ermordung des Vorsitzenden der OGPU, Gen. W. R. MENSCHINSKI, und des stellvertretenden Vorsitzenden des Sowjets der Volkskommissare, Gen. V. W. KUJBYSCHEW, wobei an der Ausführung des Terroraktes hinsichtlich der Ermordung des Gen. KUJBYSCHEW, LEWIN und der gewesene Sekretär KUJBYSCHEWS, Teilnehmer der illegalen Organisation der Rechten seit dem Jahre 1923, MAXIMOW-DIKOWSKI unmittelbaren Anteil nahmen, und bei der Ausführung des Terroraktes an W. S. MENSCHINSKI, BULANOW und der von JAGODA und LEWIN für die Verschwörergruppe angeworbene Arzt KASAKOW unmittelbaren Anteil nahmen.

Außerdem wurde festgestellt, daß LEWIN und KRJUTSCHKOW im direkten Auftrage JAGODAS durch schädigende Heilmethoden die Tötung des Sohnes A. M. GORKIS — M. A. PESCHKOW — vollführte.

In Verbindung mit der Bestimmung des Genossen N. I. JESHOW zum Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR im September 1935 erteilte der „rechts-trotzkistische Block“, die volle Entlarvung und Zertrümmerung der antisowjetischen Kader befürchtende JAGODA den Auftrag,

einen terroristischen Akt gegen Gen. N. I. JESHOW zu vollführen.

Diesen verbrecherischen Auftrag erfüllend, unternahm Jagoda unter unmittelbarer Beteiligung BULANOWS im Herbst 1936 ein Attentat auf das Leben des Gen. N. I. JESHOW durch allmähliche Vergiftung seines Organismus mit einem dazu speziell vorbereiteten Gift, was eine bedeutende Untergrabung der Gesundheit N. I. JESHOWS zur Folge hatte.

Außerdem wurde festgestellt, daß sich Bucharin auf Beschluß des Zentrums der antisowjetischen Organisation der Rechten noch im Jahre 1930 — gemeinsam mit dem Sozialrevolutionär-Terroristen Organisator der Ermordung des Gen. WOLOWDARSKI und des Attentats auf das Leben W. I. LENINS im Jahre 1918 — SEMJONOW verabredete, eine Reihe Terroristischer Gruppen zur Vorbereitung und Ausführung von Terrorakten gegen die Führer der KP(B)SU und der Sowjetregierung zu organisieren.

Desgleichen wurde festgestellt, daß BUCHARIN und die von ihm geleitete Gruppe der „linken Kommunisten“ gemeinsam mit Trotzki und den „linken“ Sozialrevolutionären im Jahre 1918 eine Verschwörung gegen die Sowjetregierung organisierte.

BUCHARIN und seine Mittäter verfolgten in der Verschwörung das Ziel, den Brester Vertrag zu sprengen, die Sowjetregierung zu stürzen, W. I. LENIN, J. W. STALIN und J. M. SWERDLOW zu verhaften und zu ermorden und aus den Bucharinleuten, Trotzkiisten und „linken“ Sozialrevolutionären eine neue Regierung zu formieren.

Indem die „linken“ Sozialrevolutionäre im Juli 1918 mit Wissen und Einverständnis Bucharins den Plan der Verschwörung ausführten, organisierten sie in Moskau einen Aufruhr, um die Sowjetregierung zu stürzen; wobei festgestellt wurde, daß das von der Sozialrevolutionärin Kaplan am 30. August 1918 ausgeführte Attentat auf das Leben W. I. LENINS das direkte Ergebnis der verbrecherischen Absichten der „linken“ Kommunisten mit BUCHARIN und dessen Helfershelfer der „linken“ und rechten Sozialrevolutionäre an der Spitze war.

Durch die Vor- und Gerichtsuntersuchung wurde festgestellt, daß die in dieser Angelegenheit Angeklagten — SELENSKI, IWANOW und SUBAREW den Weg des Kampfes gegen die revolutionäre Bewegung der Arbeiterklasse noch in den Jahren des Zarismus betreten.

Selemski war Agent-Provo-

kateur der Samaraer Gendarmerieverwaltung vom Jahre 1911 bis 1913.

Iwanow war Agent-Provokateur der Odranka-Abteilung und Gendarmerieverwaltung in Moskau und anderen Städten vom Jahre 1911 bis 1916.

Subarew, als Agent-Provokateur in der Stadt Kotelnitsch im Jahre 1908 angeworben, beschäftigte sich mit provokatorischer Tätigkeit bis zum Jahre 1917.

Somit hat das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR die Schuld: 1. BUCHARINS N. I., 2. RYKOWS A. I., 3. JAGODAS G. G., 4. KRESTINSKIS N. N., 5. RAKOWSKIS CH. G., 6. ROSENHOLZ A. P., 7. IWANOWS W. I., 8. TSCHERNOWS M. A., 9. GRINJKOS G. F., 10. SELENSKIS I. A., 11. BESSONOWS S. A., 12. IKRAMOWS A., 13. CHODSHAJEWS F., 14. SCHARANGOWITSCHS W. F., 15. SUBAREWS P. T., 16. BULANOWS P. P., 17. LEWINS L. G., 18. PLETNEWS D. D., 19. KASAKOWS I. N., 20. MAXIMOW-DIKOWSKIS W. A. und 21. KRJUTSCHKOWS P. A. darin festgestellt, daß sie als aktive Teilnehmer der verschwörerischen Gruppe unter dem Namen „rechts-trotzkistischer Block“, die in direktem Auftrage der Kundschafterdienste ausländischer Staaten tätig war, eine verräterisch-, Spionage-, Diversions-, Schädigungs-, terroristische Tätigkeit durchführten, indem sie einen militärischen Überfall dieser Staaten auf die UdSSR provozierten, um die Niederlage und Zergliederung der Sowjetunion und die Abtrennung der Ukraine, Weißrußlands, der Mittelasiatischen Republiken, Grusiens, Armeniens, Aserbaidshans, des Küstengebiets im Fernen Osten von der UdSSR zugunsten der der UdSSR gegenüber feindlichen ausländischen Staaten, wobei sie als Endziel den Sturz des in der UdSSR bestehenden sozialistischen gesellschaftlichen und staatlichen Regimes und die Wiederherstellung des Kapitalismus und der Macht der Bourgeoisie in der UdSSR anstrebten, d. h. ein Begehen der schwersten staatlichen Verbrechen, die in den Artikeln 58-1a, 58-2, 58-7, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalkodexes der RSFSR vorgesehen sind, IWANOWS, SELENSKIS und SUBAROWS aber außerdem ein Begehen, das in Artikel 58-13 des Kriminalkodexes der RSFSR vorgesehen ist.

Auf Grund des Dargelegten und sich von den Artikeln 319 und 320 des kriminellen Prozesskodexes der RSFSR leiten lassend, verurteilte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR:

1. Bucharin, Nikolai Iwanowitsch.

2. Rykow, Alexei Iwanowitsch,

3. Jagoda, Genrich Grigorjewitsch.

4. Krestinski, Nikolai Nikolajewitsch,

5. Rosenholz, Arkadij Pawlowitsch,

6. Iwanow, Wladimir Iwanowitsch,

7. Tschernow, Michail Alexandrowitsch,

8. Grinjo, Grigorij Fjodorowitsch,

9. Selemski, Isaak Abramowitsch,

10. Ikramow, Akmal,

11. Chodshajew, Fajsulla,

12. Scharangowitsch, Wassilij Fomitsch,

13. Subarew, Prokopij Timofeewitsch,

14. Bulanow, Pawel Petrowitsch,

15. Lewin, Lew Grigorjewitsch,

16. Kasakow, Ignatij Nikolajewitsch,

17. Maximow-Dikowski, Weniamin Adamowitsch (Abramowitsch) und

18. Krjutschkow, Pjotr Petrowitsch —

**zur höchsten Maßnahme der kriminellen Bestrafung — zum Erschießen mit Konfiszierung des gesamten ihnen persönlich gehörenden Vermögens.**

19. Pletnew, Dmitrij Dmitriewitsch der sich an der Tötung der Genossen V. W. Kujbyschew und A. M. Gorki nicht direkt aktiv beteiligte, obzwar dieses Verbrechen förderte **zu Gefängnishaft auf 25 Jahre** mit Verlust der politischen Rechte auf 5 Jahre nach Abbüßung der Gefängnishaft und mit Konfiszierung des gesamten ihm persönlich gehörenden Vermögens.

20. Rakowski, Christian Georgiewitsch und

21. Bessonow, Sergej Alexejewitsch —

als an der Organisation der terroristischen und Diversions-Schädigungsaktionen nicht direkt beteiligte **zur Gefängnishaft: Rakowski auf 20 Jahre und Bessonow auf 15 Jahre** mit Verlust der politischen Rechte auf 5 Jahre für jeden nach Abbüßung der Gefängnishaft und mit Konfiszierung des gesamten ihnen persönlich gehörenden Vermögens.

Die Frist der Gefängnishaft ist für Pletnew, Rakowski und Bessonow vom Tage ihrer Verhaftung an zu zählen.

Der den Vorsitz führende — Vorsitzender des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Armeemilitärjurist — **W. Ulrich**. Mitglieder: Stellvertreter des Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Korpsmilitärjurist —

**I. Matulewitsch**. Mitglied des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR — Divisionsmilitärjurist —

**B. Ijewlow**.



## Zur Frühlingsaussaat bereit

Der Kolchos zu Alt-Zürich namens Stalin hat am 24. März 1938 die Vorbereitung zur Saat auf 100 Prozent beendet. Das landwirtschaftliche Inventar ist auf 100 Prozent repariert, die gesellschaftliche Ernährung gesichert, die kulturelle Bedienung der Kolchosniki organisiert.

Vorsitzender des Dorfsowjets: **KIEL.**  
Vorsitzender des Kolchos: **GREFENSTEIN.**

### Prämie—für gute Arbeit in der Vorbereitung zur Frühlingsaussaat

Am 20. März 1938 prämierte der Straßenfelder Kolchos „Thälmann“ seine beste Stachanowleute in der Vorbereitung zur Saat. Ausser der 3. und 2. Brigade mit ihren Brigadiern wurden prämiert:

**1. Emich Joh.** wurde für gute Arbeit in der Vorbereitung zur Saat mit 15 Rbl. prämiert. Bei der Erhaltung seiner Prämie sagte er: „Ich werde meine Kräfte nicht schonen damit meine Brigade den ersten Platz in der Frühlingsaussaat behält und die Stalinsche Losung 7—8 Milliarde Pud Getreide zu ernten — erfüllt“.

**2 Lotz** — Pferdefütterer mit 15 Rbl. prämiert. Gen. Lotz sagte: „Ich werde meine Pferde noch besser versorgen um ihre Kräfte in der Frühlingsaussaat zu erhalten und mit ihnen wohl erhalten zur Ernte zu kommen“.

**3. Waljer Emma**—Köchin mit 15 Rbl. prämiert. Sie verpflichtete sich das Essen noch besser und immer zur rechten Zeit vorzubereiten.

Es wurden noch eine ganze Reihe andere Stachanowleute, in allem 14 Personen, prämiert.

J. D. Melnhardt.

### Wie wir uns zur Frühlingsaussaat vorbereiten

Der Remont der Traktoren ist noch nicht beendet, welches sich dadurch erklären läßt, daß die MTS keine Ersatzteile beschafft.

Die Brigade Nr. 17 hat noch 2 Traktoren und die Brigade Nr. 8 noch 1 Traktor nicht repariert. Das ganze l.w. Inventar ist repariert. Am schlechtesten steht es mit der Reparatur der Traktoren und des l.w. Inventars in der 9. Brigade.

Unseren Plan von Schneeanhäufung von 775 ha haben wir erfüllt.

50 Zentner Mist haben wir auf unsere Felder gefahren. Die erste Feldbrigade steht in der Vorbereitung zur Saat an erster Stelle.

Die Feldhäuschen sind repariert nur noch nicht angestrichen.

Menschen zur Bedienung der Kinderkrippe sind unterschieden, Bettstätten ist vorhanden, nur haben wir noch keinen Raum für sie ausgesucht.

Nicht wichtig steht es mit unserer Traktoristenkurse. Mathematik und russische Sprache wird ihnen nicht vorgebracht. Viele kursanten gehen am Freitag zu Haus und kommen erst am Dienstag wieder zur Beschäftigung.

Am 14. März 1938 waren alle Wosnessenkaer kursanten zur Beschäftigung nicht zur rechten Zeit erschienen.

Um alles dieses kümmert sich die Direktion der Wosnessenkaer MTS nicht.

Tripolskaja.

### Der soz. Wettbewerb organisiert

In den Traktorenbrigaden zu Mannheim ist der soz. Wettbewerb organisiert. Die Brigade № 9 — Brigadier Gen. **Bohle** steht im soz. Wettbewerb mit der Brigade № 13 — Brigadier Gen. **Loos**. Beide stellen sich zur Aufgabe, die Frühlingsaussaat in 9 Tagen durchzuführen. Alle Traktoren und l.w. Inventar sind repariert. Bei der Prüfung von der Kommission des Fjodorowkaer Kantons wurden alle Traktoren und l.w. Inventar der 9. Traktorenbrigade in voller Ordnung vorgefunden.

Besonders gut und ohne jegliche Defekte hat der Traktorist Gen. **Herter** seine Maschine repariert. Er steht

im soz. Wettbewerb mit dem Traktorist der Brigade № 13 Gen. **Bohle** Heinrich.

Ein Exemplär ihres Wettvertrages ist im Kontor der Kollektivwirtschaft namens Thälmann ausgehängt.

An allen Traktoristen ist schon das l.w. Inventar verteilt. Auch hat schon jeder Traktorist seine Sämaschinen und Ankuppler.

An Gen. Herter sind Kexel, Bohle und Reinhardt angeknüpft. Alle Traktoristen prüfen alltäglich nochmals und nochmals ihre Traktoren und l.w. Inventar, um alles aufs beste vorzubereiten und die Frühlingsaussaat in 9 Tagen durchzuführen.

### Prüfung des soz. Wettbewerbs zwischen Straßenfeld und Wosnessenka

Am 19. März 1938 prüften die Kollektivwirtschaften von Straßenfeld „Thälmann“ und von Wosnessenka „Wperjodk kommune“ ihren soz. Wettbewerbsvertrag in der Vorbereitung zur Frühlingsaussaat.

Die beste Resultaten in der Vorbereitung zur Saat zeigte der Kolchos namens Thälmann. Vorbereitet zur Saat sind die 2. und die 3. Brigade.

Erstere wurde mit 100 Rbl und ihr Brigadier Gen. **König E. P.** mit 50 Rbl und die 2-te mit 50 Rbl und ihr

Brigadier Gen. **Schmidt I. G.** mit 15 Rbl prämiert.

Es sind noch einige Mängel vorhanden, wie 1 Kultivator und 2 Traktorenpflüge sind noch nicht repariert, Teller und 4 Handtücher sind noch nicht eingekauft und 55 Zentner Gerste noch nicht eingefahren, bezüglich welches sich die Kollektivisten und die Verwaltung auf der allgemeinen Versammlung verpflichteten, diese Mißstände in kürzester Frist zu liquidieren.

Chorikow.

### Vorbildliche Erlernung des Wahlgesetzes

Die Politzirkel zu Polewodino zur Erlernung der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR“ arbeiten regelmäßig.

Alle Frauen von Polewodino sind in drei Zirkel umfaßt. Das Dorf ist eingeteilt in Rayone. An jeden Rayon ist ein Propagandist angeknüpft. Jeder Propagandist versammelt seine Leute in seinem Rayon und führt mit ihnen Beschäftigungen durch. In jeden Zirkel sind bis 25 Frauen umfaßt. Die besten Propagandisten sind die Lehrerinnen Justus und der Komsorg Gen. **Zorn**.

Beide führten schon 4 Beschäftigungen zur Erlernung der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR“ durch.

Alle Frauen nehmen regelmäßig und aktiv an den Beschäftigungen teil.

Beide Propagandisten zeigen beispielgebende Arbeit in der Vorbereitung der Kollektivisten zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR. Alle beide sind sehr bestrebt ihre Beschäftigungen äußerst interessant zu gestalten.

Am Anfang jeder Beschäftigung informieren sie kurz die Kollektivistinnen über die letzten Ereignissen: Von den Fronten in Spanien, China und über die wichtigsten Beschlüsse der Partei und Regierung.

Viele Propagandisten können sich an den Gen. **Justus** und **Zorn** ein Beispiel nehmen.

### Die Kollektivisten verlangen Politunterricht

Großes Interesse zeigten die Kollektivisten der Kollektivwirtschaft namens Komintern zu Gnadenflur, zum Politunterricht während der Wahlkampagne zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR. Die Kollektivisten äußerten den Wunsch, diese Beschäftigungen auch nach den Wahlen fortzusetzen.

Leiter hat es der Dorfsowjet-Vorsitzender Genosse **Heier** nicht verstanden, die Agitatoren, die während der

Wahlkampagne gut gearbeitet haben, zu erhalten, und infolgedessen haben alle Politzirkel, auch die wo von den Lehrern geleitet wurden, ihre Arbeit eingestellt.

Die Kollektivisten, die sich in diesen Zirkeln beschäftigten, verlangen vom Dorfsowjet und der Kollektivverwaltung, daß die Politbeschäftigung wieder entfaltet und regelmäßig weitergeführt wird.

Kollektivist.

### Massenmeetings in der Tschechoslowakei

Prag, den 21. März. In Verbindung mit der Eroberung Österreichs durch den deutschen Faschismus und die dadurch herausgeschworene Gefahr eines Überfalls auf die Tschechoslowakei pflanzt sich die Welle der Meetings und Versammlungen im ganzen Lande fort. Gestern fand in Gladno (das größte Industriezentrum der Tschechoslowakei) eine mächtige Demonstration der Werktätigen statt, an welcher mehr als 80000 Menschen teilnahmen.

### Eine chinesische Zeitschrift „China und die UdSSR“

Hankou, 20. März. Die Abteilung der sowjetisch-chinesischen Kulturvereinigung in Tschanscha hat die erste Nummer der Zeitschrift „China und die UdSSR“ herausgegeben. Die Zeitschrift wird mit einem Artikel des ältesten Mitglieds der Kuomintang, des stellvertretenden Vorsitzenden des gesetzgebenden Yuans (Kammer), Tan Tschens, über die Festigung der chinesischen-sowjetischen Beziehungen eröffnet.

### Die faschistischen Kundschaffer in Trauer



Sie verloren ihre beste Kader

### CHRONIK

Am 15. März 1938 wurde der Urteilspruch des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR vom 13. März 1938 über die Erschießung der in der Angelegenheit des antisowjetischen „rechts-trotzkistischen Blocks“ Verurteilten — **Bucharin N. I., Rykow A. I., Jagoda G. G., Krestinski N. N., Rosenholz A. P., Iwanow W. I., Tschernow M. A., Grinjo G. F., Selenski I. A., Ikramow A., Chodshajew F., Scharangowitsch W. F., Subarew P. T., Bulanow P. P., Lewin L. G., Kasakow I. N., Maximow-Dikowski W. A., Krjutschkow P. P.** — vollstreckt.

### Wann kommt Gen. Fink?

Schon lange wurde in der Gnadenflurer Mittelschule ein Osozirkel organisiert. Alle Mitglieder sind mit dem Wunsche erfaßt, sich zur Abgaben der Normen auf die Verteidigungsabzeichen vorzubereiten. Auch wurden schon einige Versammlungen durchgeführt und manche Arbeit unter der Leitung des Lehrers Gen. **Schmidt** geleistet. Auch Genosse **Fink**, Instrukteur der KAIWB, der bestimmt ist die Mitglieder zur Abgaben der Normen auf das PWCHO-Abzeichen vorzubereiten, hat schon so manche „Arbeit geleistet“ — aber immer nur versprochen. So ließ Gen. **Fink**, schon einigemal die Osoaviachim-Mitglieder zusammenkommen und sagte „heute Abend haben wir Beschäftigung“, aber bis die Zeit des Beginns der Beschäftigung kommt, ist jedesmal Genosse **Fink** verschwunden. Mag uns Gen. **Fink** nicht mehr belügen und wann wird er kommen?

Oso-Mitglied.

Verantwortlicher Redakteur:

J. J. JORDAN.

Gnadenflur, Kantontypographie der Zeitung „Stalinist“, Bevollmächtigter der Hauptlitverwaltung № 5—151. Auflage 250 Exempl.